



ÖSV - GEBÜHREN-TABELLE

1. Anmeldung der Wettkämpfe alpin und nordisch	zeitgerecht bis 15.09. Euro	je Bewerb verspätet	Strafgebühr bei Nichtanmeldung
a) rego + bezo (außer ÖSV-Punkterennen)	3,70/LV	5fach	10fach
b) ldvo + Punkterennen	7,30 / LV	5fach	10fach
c) vo + Punkterennen	14,60 / LV	5fach	10fach
d) vomab(außer Volkslanglauf) Volkslanglauf vomab	72,70 / LV 290,70 / LV	5fach 5fach	10fach 10fach
e) Werbelauf	72,70 / LV	5fach	10fach
f) Rennen für Dritte Versicherung siehe unter: www.oesv.at/vereinsservice/versicherungenfuerdritte.html	ÖSV	5fach	10fach
Strafgebühr für vorgetäuschten Genehmigungsvermerk			20fach
2. Aufnahmegebühr in die ÖSV-Wertungsliste	für eine Saison 7,30 / LV		
	für Punktebestätigung	4fach	
3. Anmeldung zu Wettkämpfen Alpine- und Nordische Bewerbe			max. Nenngebühr Euro
Kinder, Schüler- und Jugendklassen			6,00 je Bewerb
Junioren, Damen, Herren			9,00 je Bewerb
Nordische Kombination			
Kinder, Schüler- und Jugendklassen			3,50 für die Kombination
Junioren, Herren			6,00 für die Kombination
Staffelbewerbe			
Kinder, Schüler- und Jugendklassen			3,50 pro Läufer
Junioren, Damen, Herren			6,00 pro Läufer
Ausgeschriebene Mastersrennen alpin und nordisch			15,00 je Bewerb
Grundsätzlich muß der Wettkämpfer das Nenngeld für diejenige Klasse bezahlen, in der er startet. Bei Nachtbewerben kann zum Nenngeld ein Zuschlag für die Beleuchtung eingehoben werden. Sollten CUP-Zuschläge verlangt werden, dürfen diese nur von landesverbandseigenen LäuferInnen kassiert werden.			
Doppelnennung ist verboten (Ausnahme siehe ÖWO)	Strafgebühr 15,00	Wiederholung 2fach	
4. Kampfrichtergebühren			Euro
Chef der Kampfrichter (SA, SO + Feiertag) pro Tag bei Anreise am Vortag		halbtags 50%	25,50 12,80
andere Kampfrichter pro Tag		halbtags 50%	18,20
Für Werktag von Montag bis Freitag gebührt ein 50%iger Zuschlag. Dem Kampfrichter gebührt ferner freier Aufenthalt, Nächtigung und Liftfahrten.			
Reisekosten: Mindestens Ersatz für öffentl. Verkehrsmittel			
Ersatz der Reisekosten bei Einteilung durch den ÖSV, pro km			0,40 / LV
5. Protestgebühr			11,00
6. Berufungsgebühr			22,00

Mit LV bezeichnete Werte können vom jeweiligen Landesverband verändert werden.